

Stadtverwaltung Lauf a.d. Pegnitz  
Abwasser  
Urlasstr. 22  
91207 Lauf a.d. Pegnitz

Telefon: 09123/184-195  
Fax: 09123/184-199

---

## Beantragung eines Gartenwasserzählers im Stadtgebiet Lauf a.d. Pegnitz

---

### Angaben zum Antragsteller

Vor- und Nachname:
Straße und Hausnummer:
Finanzadresse (FAD) – bitte dem Bescheid der Stadt Lauf entnehmen-:
E-Mail :
Telefon:

---

### Angaben zum Objekt: (Gebäude/Grundstück)

Straße / Hausnummer:
----------------------

---

### Angaben zum Gartenwasserzähler (nur ein Zähler pro Antragsformular)

Fabrikat:
Einbau des Gartenwasserzählers am:
Eichjahr des Gartenwasserzählers:
Zählernummer:
Zählerstand des neuen Gartenwasserzählers in m <sup>3</sup> :
Zählerstand des alten Gartenwasserzählers (bei Wechsel) in m <sup>3</sup> :
Zählernummer des alten Gartenwasserzählers (bei Wechsel):
Zählerstand des Hauptwasserzählers in m <sup>3</sup> :
Zählernummer des Hauptwasserzähler:

---

### **Grundsätzliches**

Nach § 9 Absatz 3 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Lauf a.d. Pegnitz vom 21.12.2015 werden Wassermengen, die nachweislich nicht dem öffentlichen Kanal zugeführt wurden, bei der Berechnung der Schmutzwassergebühren abgesetzt.

Die Mengen sind durch geeichte und verplombte Wasserzähler zu ermitteln, die der Gebührenpflichtige auf eigene Kosten fest zu installieren hat.

Die Abzugszähler (Gartenwasserzähler) müssen den Bestimmungen des Eichgesetzes entsprechen. Der Eichzeitraum beträgt 6 Jahre. Nach Ablauf der Eichfrist ist der Abzugszähler gegen einen geeichten Zähler auszutauschen. Der Zählerwechsel ist der Stadt Lauf a.d. Pegnitz schriftlich mitzuteilen. Ist die Eichfrist für den Gartenwasserzähler abgelaufen, können die gemessenen Wassermengen nicht mehr von der Schmutzwassergebühr abgesetzt werden.

#### **Hinweis:**

Für die Befüllung von Poolanlagen darf das Frischwasser nicht über den Gartenwasserzähler geleitet werden, da es sich bei Poolwasser um Schmutzwasser handelt, welches über den Schmutzwasserkanal zu entsorgen ist.

Seit dem 01.01.2015 müssen die Zählerdaten dem Eichamt gemeldet werden. Füllen Sie unter [www.eichamt.de](http://www.eichamt.de) das Onlineformular „Verwenderanzeige gem. § 32 MessEG“ aus, bzw. setzen Sie sich mit dem Eichamt Nürnberg (Telefon 0911/519790) in Verbindung.

---

Ich/wir bitte/n um Berücksichtigung des vorgenannten Gartenwasserzählers bei der Berechnung der Schmutzwassergebühren.

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift